

99107130017000, 99107130017000

Leistungen im Rahmen der sozialen Entschädigung bei Pflegebedürftigkeit beantragen

Heruntergeladen am 21.07.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/409961133/L100008>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99107130017000, 99107130017000
Leistungsbezeichnung I	Leistungen im Rahmen der sozialen Entschädigung bei Pflegebedürftigkeit beantragen
Leistungsbezeichnung II	Leistungen im Rahmen der sozialen Entschädigung bei Pflegebedürftigkeit beantragen
Typisierung	3 - Bundesaufsichtsverwaltung: Regelung
Quellredaktion	Sachsen-Anhalt
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	fachlich freigegeben (silber)
Begriffe im Kontext	Hilfsmittel, Kombinationsleistungen, Wehrdienstbeschädigte, Terrorschäden, soziales Entschädigungsrecht, Pflegehilfsmittel, Pflegegeld, Gesundheitsstörung, Impfgeschädigte, Gewaltopfer, medizinische Behandlung, Traumaambulanz, Betroffene von Straftaten, Heilmittel, Pflegebedarf, schnelle Hilfen, Zivildienstbeschädigte, Pflegeversicherung, Tagespflege, Opfer,

Modul	Sachverhalt
	Gesundheitsschaden, Kriegsauswirkungen, häusliche Pflege, Kurzzeitpflege, psychische Gewalt, Arbeitgebermodell, Soziale Entschädigung, Nachtpflege, Vollstationäre Pflege, gesundheitliche Schäden, Pflegesachleistung Verhinderungspflege, Erwerbstätigkeit, Häusliche Pflege, Unterstützung, sexualisierte Gewalt, Pflegeleistungen, Gewalttaten, Pflegebedürftigkeit, psychotherapeutische Erstversorgung
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Sozialleistungen (107)
Verrichtungskennung	Bewilligung (017)
SDG-Informationsbereich	Rechte und Pflichten im Bereich der sozialen Sicherheit in der Union, auch im Zusammenhang mit Renten
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	07.05.2024
Fachlich freigegeben durch	Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen
Handlungsgrundlage	https://www.gesetze-im-internet.de/sgb_14/BJNR265210019.html#BJNR265210019BJNG002301000
Teaser	Führen die anerkannten Schädigungsfolgen zu einer Pflegebedürftigkeit, dann können Geschädigte unter bestimmten Voraussetzungen weitere Leistungen beantragen.
Volltext	Wenn Ihre anerkannten Schädigungsfolgen zu einer Pflegebedürftigkeit führen, dann können Sie Leistungen der sozialen Entschädigung bei Pflegebedarf beantragen. Diese Leistungen sollen sicherstellen, dass Sie sowohl zu Hause als auch in stationären Einrichtungen angemessene Pflege und Unterstützung erhalten. Ein Anspruch besteht auch bei Gesundheitsstörungen, die zwar keine Folge der Schädigung sind, aber in

Modul

Sachverhalt

Zusammenhang mit anerkannten Schädigungen
Pflegebedürftigkeit verursachen.

Bei schädigungsbedingter Pflegebedürftigkeit können
Sie unter anderem folgende Leistungen der
Pflegeversicherung erhalten:

- Pflegegeld,
- Ambulante oder stationäre Pflege,
- Pflegehilfsmittel, zum Beispiel Rollstuhl oder
Pflegebett,
- Wohnumfeld verbessernde Maßnahmen, zum
Beispiel barrierefreies Bad, Treppenlifte oder
Haltegriffe.

Wenn der schädigungsbedingte Pflegebedarf durch
den Leistungskatalog der gesetzlichen
Pflegeversicherung nur teilweise gedeckt wird, können
ergänzende Leistungen der Sozialen Entschädigung in
notwendigem und angemessenem Umfang in
Anspruch genommen werden.

Alternativ besteht die Möglichkeit, Leistungen bei
Pflegebedürftigkeit im Arbeitgebermodell in Anspruch
zu nehmen.

Die Leistungen werden von den Pflegekassen oder von
der Verwaltungsbehörde erbracht. Der konkrete
Anspruch richtet sich nach dem individuellen
Pflegegrad, welcher in der Regel durch die Pflegekasse
bestimmt wird.

Ob und in welchem Maße Sie eine Unterstützung
erhalten, entscheidet Ihr Träger der sozialen
Entschädigung.

Erforderliche Unterlagen

Falls erforderlich, müssen Sie Nachweise erbringen:

- Nachweis über Pflegebedürftigkeit aufgrund der
anerkannten Schädigungsfolgen, zum Beispiel:
Pflegegutachten
- Ggf. Nachweis, dass die Kosten nicht oder nicht
vollständig durch die gesetzliche Pflegeversicherung
übernommen werden, zum Beispiel: Bescheid der
Pflegeversicherung über nicht gewährte Leistungen

Modul

Sachverhalt

Voraussetzungen

- Sie haben in Deutschland oder unter bestimmten Voraussetzungen im Ausland (§ 15 SGB XIV) eine gesundheitliche Schädigung aufgrund eines schädigenden Ereignisses erlitten.
- Aus der Gesundheitsschädigung haben sich körperliche, seelische, geistige oder Sinnesbeeinträchtigungen ergeben, die zu einer Pflegebedürftigkeit geführt haben.
- Ggf.: Die Kosten für Ihre schädigungsbedingten Pflegebedarfe werden nicht vollständig durch die gesetzliche Pflegeversicherung übernommen.

Kosten

keine

Verfahrensablauf

Mit dem Antrag auf Leistungen der sozialen Entschädigung prüft der Träger des sozialen Entschädigungsrechts, ob Sie Anspruch auf Leistungen bei Pflegebedarf haben. Sie erhalten einen Bescheid über die Entscheidung und gegebenenfalls Informationen über die gewährten Leistungen sowie weitere erforderliche Nachweise.

Die Leistungen im Rahmen der Sozialen Entschädigung können Sie online oder auf schriftlichem Wege beantragen.

- Sie können bei Bedarf einen Termin mit Ihrer Ansprechperson in der Versorgungsbehörde oder bei Ihrer zuständigen Stelle vereinbaren.
- Im Gespräch mit Ihnen wird dann besprochen, ob Ansprüche auf soziale Entschädigungsleistungen bestehen und welche Unterstützungsleistungen angeboten werden können.
- Das Fallmanagement kann bei Bedarf das weitere Verfahren und mögliche Leistungsansprüche, die über die allgemeine Aufklärungs Beratungs- und Auskunftspflicht hinausgehen, mit Ihnen besprechen.
- Bestehen Ansprüche auf soziale Entschädigungsleistungen, bespricht Ihre Ansprechperson mit Ihnen, wie das weitere Verfahren aussieht.
- Von der Ansprechperson erhalten Sie die entsprechenden Unterlagen. Falls erforderlich, füllen Sie die Unterlagen aus, fügen Sie die erforderlichen Nachweise beziehungsweise Belege bei und senden Sie

Modul

Sachverhalt

die Unterlagen an Ihre zuständige Stelle zurück.

- Auf Basis der Unterlagen werden Ihre Ansprüche von Amts wegen ermittelt. Die Behörde teilt Ihnen das Ergebnis in Form eines Bescheids mit, der Ihnen in der Regel per Brief zugestellt wird.
- Wurden Ansprüche auf Leistungen ermittelt, erhalten Sie einen Bewilligungsbescheid. Werden keine Ansprüche ermittelt, dann erhalten Sie einen Ablehnungsbescheid.
- Sie haben auch die Möglichkeit, den Antrag online zu stellen. Dazu ist der Onlineantrag auszufüllen und die notwendigen Nachweise sind hochzuladen.
- Die erstattungsfähigen Kosten und bewilligte Geldleistungen werden auf das von Ihnen angegebene Konto überwiesen.

Bearbeitungsdauer

Frist

weiterführende Informationen

<https://www.bmas.de/DE/Soziales/Soziale-Entschaedigung/soziale-entschaedigung.html>

Hinweise

Rechtsbehelf

Widerspruch: Gegen einen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Weitere Informationen hinsichtlich des Verfahrens und der zuständigen Stelle, bei der Sie Widerspruch einlegen können, finden Sie im Bescheid über Ihren Antrag. Der Widerspruch kann schriftlich und elektronisch eingereicht werden.

Kurztext

- Leistungen der Sozialen Entschädigung für Geschädigte bei Pflegebedarf Bewilligung
- Leistungsvoraussetzungen: Anerkannte Schädigungsfolgen, die zu einer Pflegebedürftigkeit geführt haben
- Kosten: der Antrag ist kostenlos
- Ermessensleistung, kein Rechtsanspruch
- Zuständig: in der Regel die Versorgungsämter oder Landesämter für Soziales

Ansprechpunkt

Landesverwaltungsamt

Zuständige Stelle

Modul	Sachverhalt
Formulare	
Ursprungsportal	Apply for benefits within the framework of social compensation for the need for long-term care, Leistungen im Rahmen der sozialen Entschädigung bei Pflegebedürftigkeit beantragen